Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 27.09.2022		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Quartier am Schlosspark" - Satzungsbeschluss		
Anlagen	Anlage 1 - Abwägungstabelle / Synopse der Stellungnahmen von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Auslegung (Offenlage) Anlage 2 - Zeichnerischer Teil Anlage 3 - Textteile (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Begründung Anlage 3 a) - Geotechnische Untersuchung vom 09.12.2021 Anlage 3 b) - Geotechnische Stellungnahme vom 09.05.2022 Anlage 3 c) - Schalltechnische Untersuchung vom 17.05.2022 Anlage 3 d) - Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 29.10.2021		
Kontierung	-		
Gäste	Herr Thomas Asal / Energiedienst Herr Helmut Hornstein oder Frau Hannah Deierling / Planungsbüro Hornstein		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-067/21 4-007/22 4-036/22	Sitzung GR-NÖ GR-Ö TA-Ö	Datum 30.11.2021 25.01.2022 31.05.2022

Erläuterungen:

Bis spätestens Ende 2023 verlagert die Energiedienst AG ihren Betriebsstützpunkt innerhalb von Donaueschingen in die Robert-Gerwig-Straße ins Gewerbegebiet "Breitelen Strangen". Hierdurch wird die innerstädtische Fläche in der Prinz-Fritzi-Allee für eine Folgenutzung frei; betroffen sind die im zeichnerischen Teil dargestellten Flst. Nr. 4130, 4131, Flst. Nr. 4131/1 sowie eine Teilfläche von Flst. Nr. 665 (Anlage 2).

Aufgrund der Nähe zum Pflegeheim St. Michael und dem von dieser Einrichtung ausgehenden weiteren Bedarf an etwa 100 Pflegeplätzen ist beabsichtigt, die freiwerdende, zentral gelegene rd. 1,5 ha große Fläche künftig für einen Pflegeheim-Erweiterungsbau sowie für altersgerechtes / barrierefreies Wohnen (ergänzt um bedarfsgerechte Dienstleistungen) zu nutzen. Ziel ist, dass bis spätestens 2025 der Pflegeheim-Neubau bezugsfertig ist.

In der Sitzung am 25. Januar 2022 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für einen diesbezüglichen Bebauungsplan gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingeleitet. Letztere wurde in der Zeit vom 31. Januar bis 2. März 2022 durchgeführt.

In der Sitzung am 31. Mai 2022 hat der Technische Ausschuss den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen im Sinn von § 1 Abs. 7 zugestimmt. Der Planentwurf wurde ebenfalls gebilligt und der Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zur Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Die Auslegung fand in der Zeit vom 4. Juli bis 5. August 2022 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 24. Juni 2022) statt. Im Rahmen dessen sind keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen.

Sämtliche von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden soweit möglich und erforderlich in den fortgeschriebenen Planunterlagen berücksichtigt. Die Stellungnahmen sind in der beiliegenden "Abwägungstabelle / Synopse" dokumentiert (**Anlage 1**) und zur Beschlussfassung mit den jeweiligen Beschlussvorschlägen aufbereitet.

Vom Gemeinderat sind Beschlüsse über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs, bestehend aus

Anlage 1 -	Abwägungstabelle / Synopse der Stellungnahmen von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Auslegung (Offenlage)
Anlage 2 - Anlage 3 -	Zeichnerischer Teil Textteile (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche

Anlage 3 a) - Geotechnische Untersuchung vom 09.12.2021

Anlage 3 b) - Geotechnische Stellungnahme vom 09.05.2022

Anlage 3 c) - Schalltechnische Untersuchung vom 17.05.2022

Anlage 3 d) - Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 29.10.2021

Bauvorschriften und Begründung

zu fassen.

Vertreter des Planungsbüros Hornstein, Überlingen und vom Energiedienst, Rheinfelden, erläutern die Planung und stehen den Mitgliedern des Gemeinderates für die Beantwortung offener Fragen zur Verfügung.

1 5 9 BM OB

Beschlussvorschlag:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Auslegung (Offenlage) zur Beteiligung von Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
- 2. Der Planentwurf wird gebilligt.
- 3. Der Bebauungsplan "Quartier am Schlosspark" und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Quartier am Schlosspark" werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

Beratung: